



**Erklärung zur Übernahme
eines Nutzungsrechtes
im Turmfriedhof der
Evangelischen Kirchengemeinde
Schloß Neuhaus**

Mir ist bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Schloß Neuhaus die Genehmigung zur Errichtung eines Urnenfriedhofs neben der evangelischen Christus-Kirche in Paderborn-Schloß Neuhaus beantragt hat.

Die Nutzungsgebühren für die Nutzung einer Grabstätte innerhalb des Turmfriedhofs sollen für den Zeitraum von 20 Jahren 1.490,00 € betragen (Stand: Mai 2013). Die Verlängerung des Nutzungsrechts über einen Zeitraum von 20 Jahren hinaus ist möglich. In diesem Fall ist eine weitere jährliche Nutzungsgebühr von z. Zt. 75,00 € zu entrichten.

Ich erkläre im Falle der Errichtung des o. g. Friedhofs die Einräumung eines Nutzungsrechts an einer Grabstätte innerhalb des Turmfriedhofs zu beantragen und die anfallenden Nutzungsgebühren für 20 Jahre im Voraus zu entrichten.

Sollte die Errichtung des Friedhofs nicht genehmigt werden, kann ich keine Ansprüche auf Überlassung eines Nutzungsrechts geltend machen.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift